

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat  
Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln  
Ratsgruppe BUNT  
Ratsgruppe GUT

An die Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 04.02.2019

**AN/0179/2019**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	14.02.2019

**Köln nimmt Geflüchtete aus der Seenotrettung im Mittelmeer auf**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu setzen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass

- er die Unterstützung für die Initiative von Oberbürgermeisterin Reker zusammen mit den Oberbürgermeistern der Städte Düsseldorf und Bonn vom Sommer 2018 bekräftigt, mit der angeboten wurde, in Not geratene Flüchtlinge aufzunehmen,
- dass soweit möglich und nötig, Personengruppen aus Seenot Geretteter aufgenommen werden,
- NRW-Minister Dr. Stamp gebeten wird, sich bei der Bundesregierung für die Aufnahme von aus Seenot geretteter Flüchtlinge (z.B. von Sea-Watch 3) einzusetzen. Dies im Besonderen in den Kommunen, die sich dazu bereit erklärt haben,
- er an die Bundesregierung appelliert, sich weiterhin für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit,
- er die Bundesregierung auffordert, zügig eine politische Lösung bzgl. der Ausweitung der Seenotrettung im Mittelmeer und der Aufnahme von aus See-

not geretteten Flüchtlingen auf europäischer Ebene, z.B. durch eine Neuauf-  
lage des Relocation-Programms mit deutlich verringerten Aufnahme-  
hürden, herbeizuführen,

- er das NRW-Flüchtlingsministerium und das Bundesinnenministerium bittet,  
die Möglichkeiten der Aufenthaltsgewährung nach § 23 Abs. 1 bzw. Abs. 2  
AufenthG für den Personenkreis der Seenotgeretteten zu nutzen und auszu-  
schöpfen.

Begründung:

In den vergangenen 20 Jahren sind viele Tausend Menschen bei ihrer Flucht über  
das Mittelmeer gestorben. Allein 2018 sind nach IOM-Angaben 2.241 Opfer doku-  
mentiert. Die Dunkelziffer dürfte noch wesentlich höher sein.

Die Regelungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, u.a. auch Art. 3  
EMRK (Verbot der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Be-  
handlung) sowie das Verbot der Ausweisung oder Zurückweisung politisch Verfolgter  
(Art. 33 Genfer Flüchtlingskonvention) gelten auch im Mittelmeer.

Die EU-Staaten (und auch Schiffe) sind verpflichtet, diese Regelungen einzuhalten  
und umzusetzen. Es sollten seitens der EU und damit auch Deutschlands dementspre-  
chende Anstrengungen unternommen werden, Menschen aus Seenot zu retten.  
Das Recht auf Leben geht allem anderen vor.

Die faktische Verschiebung der europäischen Grenzen nach Nord- bzw. Westafrika  
und in die Subsahara und das Paktieren mit instabilen oder korrupten Staaten be-  
günstigen weitere Menschenrechtsverletzungen und auch Machenschaften von  
Schlepperbanden. Wer Schleppern wirklich das Handwerk legen will, muss in diesen  
Ländern Demokratie und soziale Gerechtigkeit stärken und vor allem für sichere  
Fluchtwege sorgen.

Die geretteten Menschen müssen auf die EU-Staaten gerecht verteilt werden. Eine  
solche Verteilung findet gegenwärtig nicht statt. Nach BMI-Angaben wurden im ver-  
gangenen Jahr lediglich 115 aus Seenot gerettete Menschen in Deutschland aufge-  
nommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Barbara Lübbecke

SPD-Fraktionsgeschäfts-  
führerin

gez.

Niklas Kienitz

CDU- Fraktionsgeschäfts-  
führer

gez.

Lino Hammer

Fraktionsgeschäftsführer  
Bündnis 90 / Die Grünen

gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer  
DIE LINKE

gez.

Thomas Hegenbarth

Sprecher Ratsgruppe  
BUNT

gez.

Thor Zimmermann

Sprecher Ratsgruppe GUT